

Universität Duisburg-Essen • 45117 Essen

Fakultät für Chemie

Anorganische Chemie

Prof. Dr. Matthias Epple

Tel.: 0201 / 183 - 2413
Fax: 0201 / 183 - 2621
matthias.epple@uni-due.de
Universitätsstraße 5-7
45141 Essen
Gebäude Raum Büro: S07 S02 C20

08.10.2025

Mündliche Ergänzungsprüfungen im Fach Anorganische Chemie für B.Sc. Chemie, B.Sc. Water Science, M.Sc. Chemie und B.Sc. Lehramt (für die Veranstaltungen *Allgemeine Chemie, Anorganische Chemie I+II, Anorganische Chemie III, Anorganische Chemie IV, Anorganische Chemie AC-V*)

Die nächsten mündlichen Ergänzungsprüfungen im Fach Anorganische Chemie finden am

**Dienstag, den 10.03.2026, 13:00 - 16:00 Uhr,
im Raum S07 S02 C20 (Büro Prof. Epple)**

statt.

Die Anmeldung zu mündlichen Ergänzungsprüfungen ist wie folgt vorzunehmen:

- 1) Die Prüfungstage werden rechtzeitig vorher durch Aushang am Schwarzen Brett der Anorganischen Chemie (Essen) bekannt gegeben und sind auch in den Prüfungsämtern bekannt. Typischerweise werden jedes Semester zwei Prüfungstage angeboten.
- 2) Der Prüfungstermin (Uhrzeit zum festgelegten Prüfungstag) wird durch die jeweiligen Studierenden im Sekretariat der Anorganischen Chemie (Frau Kiefer) vorläufig festgelegt.
- 3) Unter Nennung dieses Termins erfolgt durch die Studierenden die Anmeldung für die Prüfung beim jeweiligen Prüfungsamt. Damit ist die Prüfungsanmeldung verbindlich.
- 4) Nach Prüfung der Zulassung durch die Prüfungsämter erfolgt die Bestätigung des Termins durch die Studierenden im Sekretariat der Anorganischen Chemie (Frau Kiefer). Der vorläufige Termin gemäß Punkt 2 wird für 14 Tage reserviert. Wenn in diesem Zeitraum keine Bestätigung erfolgt, so wird der Termin ohne weitere Rücksprache wieder freigegeben und ggf. neu vergeben.
- 5) Mündliche Prüfungen werden ausschließlich für zugelassene Teilnehmer mit bestätigten Terminen durchgeführt. Die Bestätigung muss spätestens am 03.03.2026 erfolgen.

Die Prüfung wird durch zwei Professoren der Anorganischen Chemie sowie durch einen sachkundigen Beisitzer abgenommen. Wenn ein Student unentschuldigt (d.h. ohne ärztliches Attest) nicht zur Prüfung erscheint, so hat er/sie nicht bestanden (0 Grade Points). Im Fall des erfolgreichen Bestehens der mündlichen Ergänzungsprüfung können maximal 50 Grade Points erreicht werden.

gez. Prof. Dr. Matthias Epple und Prof. Dr. Stephan Schulz